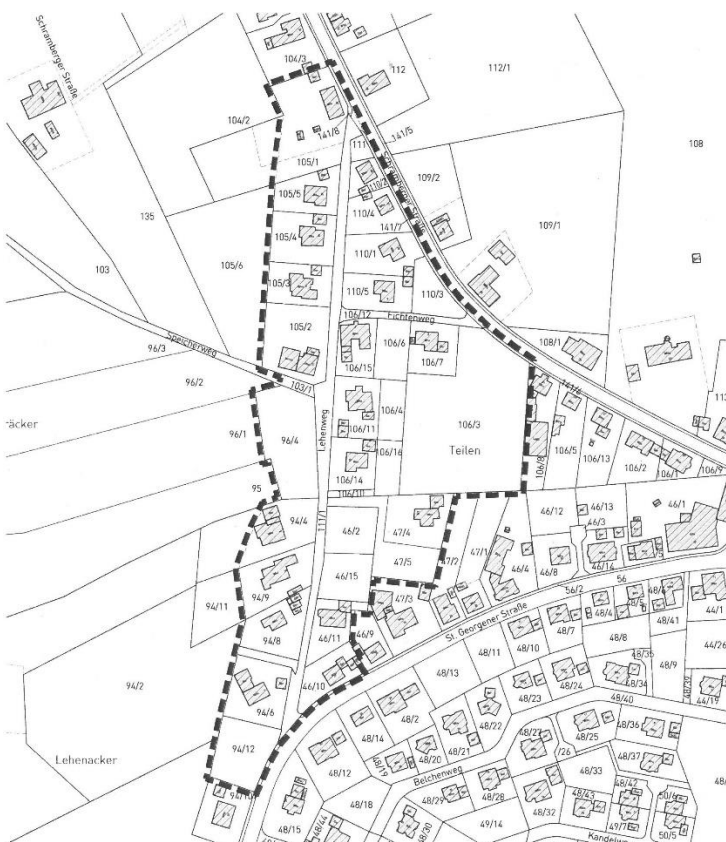


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Lehenweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardt hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Lehenweg“ aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Ordnung entlang des Lehenweges sowie eine Nachverdichtung im Bereich des Fichtenweges und der Schramberger Straße geschaffen werden.

Hardt, den 01. September 2023

gez.
Michael Moosmann
Bürgermeister